

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0547/20</b>	<b>Datum</b> 06.10.2020
<b>Dezernat: I</b>	<b>I/03</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.10.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	05.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		
	<b>Klimarelevanz</b>		

#### **Kurztitel**

Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Erhöhung des Wertumfangs der Annahme der Sponsoringleistung für die Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ in Form der Übernahme der Herstellungskosten von bis zu 600 Schildern pro Jahr für den Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2021 bei optionaler jährlicher Verlängerung zu.

Das Wertvolumen der Sponsoringleistung erhöht sich von bis zu 5.832,00 EUR pro Jahr (für 400 Schilder) auf bis zu 8.748,00 EUR pro Jahr (für 600 Schilder bei 19 % MwSt.).

2. Sofern sich aufgrund steigender Spendenbereitschaft, Zunahme des Bedarfs von Ersatzbeschilderungen oder durch die Erhöhung der Herstellungskosten das unter Beschlusspunkt 1 aufgeführte Wertvolumen der Sachleistung erhöht, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, bei Beibehaltung aller anderen Regelungen eine Änderungsvereinbarung bezüglich der Wertvolumenerhöhung mit dem Sponsor zu treffen und die erhöhte Sponsoringleistung anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	I/03	Sachbearbeiter Kerstin Wagner	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	------	----------------------------------	-----------------------

Verantwortlicher Beigeordneter Bg I Holger Platz	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA darf die Landeshauptstadt Magdeburg zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Sponsoringleistungen einwerben und annehmen. Über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 1.000,00 Euro hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zu entscheiden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 mit Beschlussfassung zur DS0474/17 (Beschluss-Nr. 1681-048(VI)17) die Annahme einer Sponsoringleistung für die Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ in Form der Übernahme der Herstellungskosten von bis zu 200 Schildern pro Jahr in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 durch die ÖSA (Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt) genehmigt. Die genehmigte Sachleistung umfasste einen Wertumfang von bis zu 2.916,00 EUR pro Jahr, somit ein Gesamtvolumen in Höhe von max. 14.580,00 EUR für den vereinbarten Vertragszeitraum. Die Vereinbarung verlängert sich nach dem 31.12.2021 automatisch jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einer Seite fristgemäß gekündigt wird.

Aufgrund des großen Engagements von mehreren Sammel Spendern und der Nachbestellung von zerstörten Schildern wurde im Jahr 2018 die Herstellung von insgesamt 275 Schildern im Wert von 4.008,86 EUR notwendig. Der Sponsor hatte dankenswerterweise die zusätzlichen Kosten im Rahmen seines Sponsorings für die Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ übernommen. Darüber wurde der Stadtrat in der DS0035/19 informiert und vorsorglich die Genehmigung für die je nach Entwicklung ggf. erforderliche Erhöhung des Wertvolumens der bereits genehmigten Annahme der Sponsoringleistung (Sachleistung) auf bis zu 5.832,00 EUR (für max. 400 Schilder) pro Jahr für den Zeitraum von 2019 bis 2021 eingeholt (Beschluss-Nr. 2415-066(VI)19). Im Jahr 2019 betrug der tatsächliche Gesamtwert der Sachleistung 4.023,42 EUR für 276 Schilder.

Da die Entwicklung aufgrund der steigenden Spendenbereitschaft und der erforderlichen Nachproduktionen von durch Vandalismus beschädigten Schildern schwer abschätzbar ist, haben sich die Öffentlichen Feuerversicherungen Sachsen-Anhalt nach Absprache mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg erfreulicherweise bereit erklärt, die Herstellungskosten (inkl. MwSt.) von bis zu 600 Schildern im Jahr zu übernehmen.

Die Herstellungskosten für 600 Schilder betragen derzeit netto 7.350,00 EUR.

Für das Jahr 2020 ergäbe sich max. eine Sponsoringleistung in Höhe von 8.533,40 EUR (20 Schilder mit 19 % MwSt. und 580 Schilder mit 16 % MwSt.). Ab 2021 ff. beträgt die Sponsoringleistung für die Anfertigung von Erst- und Ersatzschildern max. 8.748,00 EUR pro Jahr. Das Wertvolumen der Sponsoringleistung erhöht sich damit von bis zu 5.832,00 EUR pro Jahr (für max. 400 Schilder) auf bis zu 8.748,00 EUR pro Jahr (für max. 600 Schilder).

Da aus heutiger Sicht nicht absehbar ist, wie sich die Spendenbereitschaft in den Folgejahren darstellt, wie sich die Herstellungskosten entwickeln und wie viele Ersatzschilder aufgrund von Beschädigungen benötigt werden, ist ungeachtet der nunmehr zweiten Erhöhung der Schilderanzahl und damit einhergehenden Erhöhung des Wertvolumens nicht auszuschließen, dass auch in den Folgejahren wiederum der Stadtrat kurzfristig mit der Genehmigung der Erhöhung des Wertvolumens befasst werden muss.

Deshalb wird auf diesem Weg im Interesse einer unkomplizierten unterjährigen Verfahrensweise der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gebeten, einer unter Umständen erforderlichen Erhöhung des Wertvolumens der hier zur Genehmigung vorliegenden Sponsoringleistung (Sachleistung) vorab zuzustimmen. Diese Genehmigung unterliegt zwingend der Bedingung, dass alle übrigen Paragraphen der Sponsoringvereinbarung, insbesondere der Umfang der Leistung des Sponsoringnehmers, unverändert bleiben.

Dem Stadtrat wird jährlich bis spätestens Juni der Sponsoringbericht für das Vorjahr vorgelegt, sodass er zwingend von einer ggf. notwendigen Erhöhung des Wertumfangs für dieses Sponsoring Kenntnis erlangt.

**Anlage:**